



BESCHLUSS

VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2021-0629
BESCHLUSS-NR. 2021-117
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT **Interpellation Maxim Morskoi, SP, betreffend Co-Working Space;
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Handen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, reicht mit Schreiben vom 14. April 2021 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/126):

AUSGANGSLAGE

Seit dem 28. März stehen die Co-Working Arbeitsplätze in der ehemaligen Clientis Filiale zur Verfügung. Im Antrag des Stadtrates wird beschrieben, dass dieser Betrieb nur auf ein Jahr beschränkt ist. In der aktuellen Situation stellt sich die Frage, ob dieser weiter betrieben werden kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gerne würde ich vom Stadtrat wissen, wie der Co-Working Space Effretikon genutzt wurde.
2. Wird der SR daran festhalten den Co-Working Space nicht weiter zu betreiben?
3. Wie sieht der SR die Zukunft der Räumlichkeit?
4. Was sind die finanziellen Auswirkungen?
5. Wurde aktiv nach einer privaten Organisation gesucht, welche den Co-Working Space weiter betreiben könnte?

URHEBER: Gemeinderat Maxim Morskoi, SP

MITUNTERZEICHNENDE: Keine Mitunterzeichnende

EINGANG RATSBIÜRO: 14.04.2021

BEGRÜNDUNG IM RAT: 20.05.2021

FRIST: 20.08.2021



BESCHLUSS

VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2021-0629

BESCHLUSS-NR. 2021-117

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR NUTZUNG DES CO-WORKING SPACE

Das CoWorking wurde während des «Shutdowns» am 6. April 2020 eröffnet; die Testphase war geprägt von der Corona-Pandemie. Aus diesem Grund lässt die bisherige Auslastung nur bedingt Rückschlüsse auf eine Nutzung ohne pandemische Einflüsse zu. So waren beispielsweise Studierende aufgrund der Schliessung der (Fach-)Hochschulen zu gewissen Zeiten überdurchschnittlich stark in den Räumlichkeiten vertreten. Andere Personen dürften gemeinschaftliche Arbeitsräume während dieser Zeit eher gemieden haben.

Im Durchschnitt wurden pro Tag knapp drei Arbeitsplätze im CoWorking gebucht (inkl. Wochenenden). Das Sitzungszimmer wurde durchschnittlich 2 Stunden pro Tag in Anspruch genommen. Zusätzlich nutzt der Verein Lebensphase 3 jeden Montagmorgen das Sitzungszimmer für ihre Dienstleistung der «Computeria», da die bisherigen Räumlichkeiten im Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen aufgrund der Corona-Einschränkungen vorübergehend nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der Betrieb erfolgt weitgehend eigenverantwortlich, was sich mit wenigen Ausnahmen erfreulicherweise gut bewährt hat.

ZUR FRAGE 1:

Wird der Stadtrat daran festhalten den Co-Working Space nicht weiter zu betreiben?

Grundsätzlich möchte der Stadtrat das Angebot an CoWorking-Räumlichkeiten in der Stadt aufrechterhalten. Das Angebot wird von den Nutzenden sehr geschätzt und unterstützt die in der Wirtschaftsstandortstrategie definierte Positionierung als moderne und wirtschaftsfreundliche Stadt. Mittelfristig müssen die Kosten jedoch reduziert und ein nachhaltiges Betriebsmodell gefunden werden. Der Stadtrat sieht es nach wie vor nicht als städtische Aufgabe, CoWorking-Räumlichkeiten zu betreiben. Er kann sich aber vorstellen, insbesondere in der Umstrukturierungsphase im Zentrum von Effretikon weiterhin vorübergehend leerstehende Flächen mit Coworking-Arbeitsplätzen zu beleben.

ZUR FRAGE 2:

Wie sieht der Stadtrat die Zukunft der Räumlichkeit?

Die Nutzung der bestehenden Räumlichkeiten ist befristet, da das Gebäude an der Bruggwiesenstrasse 5 durch einen Neubau ersetzt wird. Der Mietvertrag wurde bis Ende September 2021 verlängert. Eine weitere Verlängerung um einige Monate ist nicht auszuschliessen. Im Anschluss werden für eine Weiterführung des Angebotes neue Räumlichkeiten benötigt.



BESCHLUSS

VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2021-0629

BESCHLUSS-NR. 2021-117

ZUR FRAGE 3:

Was sind die finanziellen Auswirkungen?

Die einmaligen Kosten für die Einrichtung der Räumlichkeiten, die technische Infrastruktur und die Öffentlichkeitsarbeit beliefen sich auf Fr. 10'000.-. Dabei konnte von einer beinahe optimal geeigneten Räumlichkeit inklusive Mobiliar profitiert und einiges mit Eigenleistungen günstig hergerichtet werden. Die wiederkehrenden externen Kosten betragen im ersten Betriebsjahr Fr. 34'000.-; sie setzen sich hauptsächlich aus Miete, Betriebs- und Reinigungskosten zusammen.

Die Räumlichkeiten wurden bislang unentgeltlich bzw. gegen ein freiwilliges geringes Entgelt zur Verfügung gestellt. Die Einnahmen im ersten Betriebsjahr belaufen sich auf rund Fr. 2'000.-.

ZUR FRAGE 4:

Wurde aktiv nach einer privaten Organisation gesucht, welche den Co-Working Space weiter betreiben könnte?

Die Evaluation einer zukünftigen Betreiberin war aufgrund der Corona-Pandemie nicht zielführend möglich, zumal auch keine aussagekräftigen Referenzwerte in Bezug auf eine langfristige Nutzung vorliegen und die jetzigen Räumlichkeiten nur befristet zur Verfügung stehen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es sich als schwierig erweisen dürfte, ein CoWorking in Effretikon kostendeckend zu betreiben. Um einen solchen Betrieb sicherzustellen, müssten Tarife analog vergleichbarer Objekte erhoben werden. Diese verlangen pro Tag und Arbeitsplatz rund Fr. 40.- oder zirka Fr. 250.- pro Monat. Vor allem Studierende und Lernende, die bislang zu den hauptsächlichsten Kunden der Coworking-Räumlichkeiten in Effretikon zählten, werden nicht bereit und in der Lage sein, kostendeckende Tarife zu bezahlen. Wenn diese Nutzergruppe wegfällt, muss die Nachfrage aufgrund der bisherigen Erfahrungen als bescheiden eingeschätzt werden.

In vergleichbaren Städten werden Coworking-Space oft durch einen Verein betrieben oder sie sind kombiniert mit anderen Nutzungen. Mit tieferen Mietkosten, geringen Personalkosten und ohne Gewinnvorgaben sind die Erfolgsaussichten intakter. Eine gewisse Subventionierung durch die Stadt dürfte jedoch weiterhin notwendig sein. Der Stadtrat wäre grundsätzlich bereit, die finanziellen Mittel weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Bei der Lancierung des Coworking-Angebotes im 1. Quartal 2020 wurde versucht, eine kleine Gruppe von Privatpersonen zusammenzustellen, welche sich für den Betrieb der Räumlichkeiten engagiert. Auf diesen Aufruf hin gab es kaum Rückmeldungen. Es muss vermutet werden, dass sich diese Situation in der Zwischenzeit nicht grundsätzlich verändert hat.

Der Stadtrat wird sich dafür einsetzen, dass bei den Neubauten im Zentrum von Effretikon auch die Nutzungsoption von Coworking-Räumlichkeiten geprüft werden. In einzelnen Wettbewerbsprogrammen wurde dies auch schon als Möglichkeit erwähnt. Schlussendlich muss aber auch dafür eine genügend grosse Nachfrage vorliegen, um einem solchen Modell zum Durchbruch zu verhelfen.



BESCHLUSS

VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2021-0629

BESCHLUSS-NR. 2021-117

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES
BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Stadtpräsident Ueli Müller bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Wirtschaftsförderer

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 21.06.2021